



www.kirchberg-murr.de
Diese Ausgabe erscheint auch online.



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 31

01. August 2024

Jahrgang 2024

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR

KTZV
Kirchberg/Murr

JUNGTIERSCHAU

**Kleintierzuchtverein
Kirchberg an der Murr e. V.**
Am 04.08.2024 ab 10:00 Uhr

SPEISEN
ab 11:30 Uhr

Schnitzel mit versch. Beilagen,
Salatteller, Rotewurst, Currywurst,
Pommes, Kaffee & Kuchen

**Jugendgruppe
mit EISSTATION**

Unterstützt durch das Eiscafe
Dolomiti aus Esslingen

MALSTATION für KINDER

**SCHUBKARREN
RENNEN mit
GELDPREIS**
für den 1. 2. & 3. Platz



Kleintierzuchtverein Kirchberg a. d. Murr
Becksanger Weg
71737 Kirchberg an der Murr



Kinderbetreuung gesucht? - gefunden!

Tageselternvermittlung

Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.
Theodor-Körner-Straße 1, 71522 Backnang



Wir beraten und qualifizieren **Tageseltern** und **Kinderfrauen**, die sich für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren interessieren.

Eltern, die Ihr Kind in Tagespflege geben wollen, finden bei uns Beratung und Vermittlung einer qualifizierten Tagespflegeperson.

Sprechzeiten der **Tageselternvermittlung**: Montag und Donnerstag 9.00-11.00 Uhr
Telefon: 07191-3419-119 Dienstag 18.30-20.00 Uhr
tagespflege@kinderundjugendhilfe-bk.de www.tev-bk.de



Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum

Welzheimer Straße 42 · 71554 Weissach im Tal
Tel. 07191 3 73 24 32 · www.kinderhospizdienst.net

IBAN: DE36 6029 1120 0000 0090 24 Volksbank Backnang
Spenden sind steuerlich abzugsfähig

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Kirchberg an der Murr wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr zu folgenden Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Mo. 14:00 bis 16:00 Uhr

Mi. 14:00 bis 18:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der



Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4 Esslingen Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettlingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6 Göppingen Landkreis Göppingen

7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg

die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz Vom Landkreis Heilbronn

9 Neckar-Zaber die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Helligheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11 Schwäbisch Hohenlohekreise Hall -Hohen-Landkreis Schwäbisch Hall lohe

12 Backnang-Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal



- 13 Aalen-Heidenheim Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Ladenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-Tauber Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmshof, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshof, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömburg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“
Kirchberg an der Murr, den 29.07.2024
gez.
Frank Hornek
Bürgermeister



Vollsperrung der L 1114 zwischen Kirchberg und Kreuzung Frühmeßhof (L 1124) ab 12.08.2024

Das Land saniert die Fahrbahndecke der L 1114 von der Kreuzung Frühmeßhof bis zur Einmündung in die Burgstaller Straße in einem Zeitraum von drei Wochen in den Sommerferien. Die Landesstraße L 1114 ist daher vom 12.08. bis 02.09.2024 für den Verkehr voll gesperrt.

Der Abschnitt von der Einmündung Burgstaller Straße bis zur Danziger Straße wird ab 23.08.2024 wieder freigegeben, so dass der Umleitungsverkehr von der Pfarrgartenstraße wieder über die Hauptstraße geleitet werden kann.

Der Ortsbus (Linie 488) kann das nördliche Wohngebiet inkl. Zwingelhausen nicht mehr bedienen und fährt bis zum 23.08. über die Pfarrgartenstraße bis zur Ersatzhaltestelle in der Hofschwärze.

Der Linienverkehr und SEV (S4E) wird bis zum 23.08. ebenfalls über die Pfarrgartenstraße umgeleitet.

Vor Sanierungsbeginn werden bereits die Hochbordsteine für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Zwingelhäuser Straße durch eine halbseitige Straßensperrung gesetzt.



Wellarium

Splashdiving-Contest mit spektakulären Sprüngen im Wellarium eingeführt

Wetterbedingt musste der Splashdiving-Contest am 13.07.2024 leider verschoben werden.

Am 20.07.2024 war es dann aber so weit! Bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen von über 30 Grad begeisterten die Teilnehmenden mit ihren Sprungkünsten beim 1. Splashdiving-Contest im Wellarium die Anwesenden.

Neben der Höhe der Wasserfontäne wurden auch Kreativität und technische Ausführung der Sprünge von der Jury (der unter anderem Bürgermeister Thomas Winterhalter angehörte) bewertet.



Und diese konnten sich sehen lassen. Bei einigen Sprüngen waren die Wasserfontänen so gewaltig, dass selbst die Jury und die Moderatorin nass gespritzt wurden. Daher regnete es bei diesem Contest viele Punkte. Und das Rennen um die ersten drei Plätze in den beiden Alterskategorien war sehr eng.

Die Plätze 1 bis 3 durften sich über tolle Preise freuen (Wellarium-Gutscheine und Gutscheine vom Freibadkiosk).

Wir danken allen, die den Contest zu einem spritzigen und spannenden Event gemacht

haben! Und freuen uns bereits jetzt auf den

2. Splashdiving-Contest im nächsten Jahr!

www.wellarium.de

*Aus dem
Gemeinderat*

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2024 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Radweg Talstraße – Geisterhöhle

- Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten

Bürgermeister Hornek berichtete, dass das Land einen Zuschuss in Höhe von 400.000 € für den Radweg bewilligt hat. Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Daraufhin haben drei Firmen ihr Angebot eingereicht. Die günstigste Anbieterin war die Firma Lukas Gläser GmbH mit 410.547,18 €. In

diesem Angebot sind neben der Sanierung des Radweges auch die Verlegung von gemeindeeigenen Leerrohren sowie der Kabelbau der Syna enthalten. Die auf den Kabelbau entfallenden Kosten in Höhe von 7.435,32 € bekommt die Gemeinde von der Syna zurückerstattet. Die Sanierung des Radweges sollte bis Ende April 2025 umgesetzt sein.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die Firma Lukas Gläser GmbH.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Ertüchtigung der Mess- und Steuertechnik für Regenüberlaufbecken

- Baubeschluss zum zweiten Bauabschnitt

Bürgermeister Hornek erinnerte, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Mess- und Steuertechnik der Regenüberlaufbecken bis Ende 2025 zu ertüchtigen. Für den ersten Funktionsabschnitt wurde 2021 ein Zuschussantrag gestellt, der 2022 bewilligt wurde. Die Technik in den Regenüberlaufbecken Rosenweg, Marbacher Straße, Kalkwerkstraße, Mühlwingert und im Pumpwerk Holzriesen wurde in diesem Zuge ertüchtigt. Das Bauende wird voraussichtlich im September 2024 sein.

Nun steht der zweite Funktionsabschnitt an, für den 2023 ein Zuschussantrag gestellt und der am 25.06.2024 bewilligt wurde. Die beantragten Gesamtkosten liegen bei 561.000 € brutto. Der Zuschuss beträgt 382.100 € und wird für die Ertüchtigung der Mess- und Steuertechnik der Regenüberlaufbecken Neuhof und Kläranlage Zwingelhausen eingesetzt.

Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss zur Ertüchtigung der Mess- und Steuertechnik für die beiden o.g. Regenüberlaufbecken.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma Klöpfer auf Erweiterung des Steinbruchs

- Stellungnahme der Gemeinde

Der Steinbruch „Marbach-Rielingshausen“ wird seit über 100 Jahren betrieben. Die Fläche des seit 2002 in Anspruch genommenen, genehmigten Steinbruchs umfasst insgesamt rund 19,2 ha.

Aufgrund der zeitnahen Erschöpfung der Vorräte im genehmigten Steinbruchareal beantragt die Firma Klöpfer die Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs auf Gemarkung Rielingshausen. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ludwigsburg. Die Firma Klöpfer beantragt, die Abbaufäche um ca. 9,3 ha zu erweitern. Die Erweiterungsfläche grenzt unmittelbar östlich an die bisher genehmigte Abbaufäche an. Eine ausbleibende Erweiterung des Steinbruchs würde die Unterversorgung der Region Stuttgart mit Baurostoffen verschärfen. Die Rohstoffgewinnung innerhalb der beantragten Erweiterungsfläche wird zur Versorgung der regionalen Bauwirtschaft für einen Zeitraum von etwa 9 Jahren ausreichen. Die vorhandenen Aufbereitungsanlagen werden unverändert im genehmigten Umfang betrieben. Das Erweiterungsvorhaben führt zu keiner Erhöhung der Kapazität.

Innerhalb der Erweiterungsflächen befinden sich zwei geschützte Streuobstwiesen und ein Biotop. Ein Teil der Erweiterungsfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Murrtaal“. Es wurde eine Geräusch- und Staubimmissionsprognose erstellt, die zeigt, dass die Immissionsrichtwerte weiterhin sicher eingehalten werden. Die Sprengerschütterungen halten ebenfalls die Anhaltswerte der DIN-Norm ein.

Bei einer Rekultivierung nach Ende des Abbaus soll die ursprüngliche Geländemorphologie vollständig wiederhergestellt werden.

Das Vorhaben bedarf u. a. einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung. Diese schließt die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungen für den Gesteinsabbau sowie die Rekultivierung ein. Es ist zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nach einer ausführlichen Diskussion stimmte der Gemeinderat der Maßnahme grundsätzlich zu. In die Stellungnahme sollte aufgenommen werden, dass die an den südlichen Erweiterungsbereich angrenzenden öffentlichen Feldwege als Zufahrt zu den Weinbergen weiterhin nutzbar sein müssen. Wegen möglicher Schäden wird die Durchführung einer Beweissicherung der angrenzenden Aussiedlerhöfe Obertorhöfe 5 und 6 angeregt. Es soll auf den seitherigen Erhalt des Wasservorkommens in den Weinbergen durch die Firma Klöpfer hingewiesen und weiterhin gefordert werden.



4. Vorberatung des Nachtragshaushaltsplans 2024

- Finanzzwischenbericht

Gemeindekämmerer Vogel stellte den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 vor.

Im Ergebnishaushalt kommt es zu einer Reduzierung der Erträge um 922.000 € sowie einer Erhöhung der Aufwendungen um 329.000 €. Die Änderungen bei den Aufwendungen ergeben sich u. a. durch ein höheres Einsatzaufkommen der Feuerwehr, die Mehraufwendungen im Bereich Schule, Ganztagesbetreuung, Kita, Bücherei und Flüchtlingsunterbringung, die höheren Unterhaltungskosten für Straßen, Abwasserkanäle und Forsteinrichtungen durch das Starkregenereignis sowie eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage.

Insbesondere durch die Erhöhung der Elternbeiträge und der Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser, durch die Rückerstattung zu viel gezahlter Gas- und Stromabschläge sowie durch die Mehrerträge aus dem Holzverkauf konnten die Erträge erhöht werden. Ein großes Defizit in die Erträge reißt jedoch die Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen um 1,2 Mio. €.

Im investiven Bereich führten vor allem das Gesellschafterdarlehen an die KAWAG zu einer „Verschlechterung“ der Finanzen. Allerdings fließen diese Ausgaben in Höhe von 1 Mio. € Ende 2025 wieder zurück. Darüber hinaus fallen Kosten für die Erneuerung der Ablassleitung am Hochbehälter Abstetter und an der Schaltanlage im Tiefbrunnen in Höhe von rund 200.000 € an.

Insgesamt kommt es im Ergebnishaushalt zu einer Verschlechterung um 1.251.000 €, im Finanzhaushalt beträgt diese 2.441.000 €.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Basis den Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau der Gemeindehalle

- Vergabe der Ingenieurleistungen für Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten zum Neubau der Gemeindehalle beinhalten u. a. die Wegeführung, die Außenanlagen und die Parkplatzgestaltung.

Für das Gewerk Kanalisation werden Nettokosten von 143.300 € zugrunde gelegt. Hieraus ergibt sich bei einem Leistungsbild von 87 % in der Honorarzone 3 ein Ingenieurhonorar von 28.982,49 €.

Für die Wasserleitungen sind Nettokosten in Höhe von 9.100 € angesetzt. Bei einem Leistungsbild von 87 % und der Honorarzone 3 liegt das Honorar bei 1.852,97 €.

Der Straßenbau wird mit 898.800 € Nettokosten veranschlagt. Aus dem Leistungsbild von 89 % und der Honorarzone 3 ergibt sich ein Gesamthonorar von 115.543,51 €.

Der Gemeinderat vergab die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Frank.

6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gemäß § 48 der GemO

§ 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung regelt, dass in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter zu bestellen hat. Nach jeder Gemeinderatswahl sind diese neu zu bestellen. Aufgabe der Stellvertreter ist es, den Bürgermeister im Verhinderungsfall zu vertreten. Laut der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchberg sind der 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Aus dem Gremium wurden als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Dr. Reinhard Enge und als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Christoph Berroth vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag in einer offenen Wahl einstimmig zu.

7. Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde in Ausschüssen und weiteren Gremien

Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder bzw. Vertreter und Stellvertreter gewählt:

a) Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

als Mitglied: Christoph Berroth und als dessen Stellvertreter David Schenk

b) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserklärwerk Eichbachtal

als Mitglied: Bernd Bosshart und als dessen Stellvertreter Gerd Bärlein

als Mitglied: Dr. Reinhard Enge und als dessen Stellvertreterin Manuela Vodopija

als Mitglied: Gebhard Kunzi und als dessen Stellvertreter Ulrich Jäckle

als Mitglied: Gudrun Senta Wilhelm und als deren Stellvertreter Martin Wolf

als Mitglied: Erich Drexler und als dessen Stellvertreterin Carola Maier

c) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hardt-Wasserversorgungsgruppe

als Mitglied: Manuela Vodopija und als deren Stellvertreter Bernd Bosshart

als Mitglied: Erich Drexler und als dessen Stellvertreter Ulf Schmid

als Mitglied: Gudrun Senta Wilhelm und als deren Stellvertreter Martin Wolf

d) Ausschuss des Diakonievereins Kirchberg – Menschen helfen Menschen

als Mitglied: David Schenk und als dessen Stellvertreterin Carola Maier

e) Verbandsversammlung der Diakoniestation Mittleres Murrta

als Mitglied: Gudrun Senta Wilhelm und als deren Stellvertreter Dr. Reinhard Enge

f) Feldwegekommission

als Mitglied: Gerd Bärlein und als dessen Stellvertreter Bernd Bosshart

als Mitglied: Ulrich Jäckle und als dessen Stellvertreter Gebhard Kunzi

als Mitglied: Ulf Schmid und als dessen Stellvertreter Erich Drexler

als Mitglied: Martin Wolf und als dessen Stellvertreterin Gudrun Senta Wilhelm

g) Arbeitskreis Kinderbetreuung

als Mitglied: Manuela Vodopija und als deren Stellvertreter Gerd Bärlein

als Mitglied: David Schenk und als dessen Stellvertreter Ulrich Jäckle

als Mitglied: Derya Aydin und als deren Stellvertreter Martin Wolf

als Mitglied: Carola Maier und als deren Stellvertreter Ulf Schmid

h) Bauausschuss „Neubau Gemeindehalle“

Aus dem Gemeinderat:

als Mitglied: Bernd Bosshart und als dessen Stellvertreter Dr. Reinhard Enge

als Mitglied: Gerd Bärlein und als dessen Stellvertreterin Manuela Vodopija

als Mitglied: Gebhard Kunzi und als dessen Stellvertreter Christoph Berroth

als Mitglied: Ulrich Jäckle und als dessen Stellvertreter David Schenk

als Mitglied: Gudrun Senta Wilhelm und als deren Stellvertreterin Derya Aydin

als Mitglied: Erich Drexler und als dessen Stellvertreterin Carola Maier

Von den Vereinen und Organisationen:

als Mitglied: Gerhard Foßeler und als dessen Stellvertreter Ralf Benzler

als Mitglied: Thilo Kiebler und als dessen Stellvertreter Lothar Schatz

als Mitglied: Werner Schäfer und als dessen Stellvertreter Herbert Mayer

als Mitglied: Wolfgang Neumann und als dessen Stellvertreterin Annett Winger

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Urkundspersonen zur Beurkundung von Gemeinderatsprotokollen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2001 beschlossen, für die Dauer einer Gemeinderatsperiode zwei Gemeinderäte als Urkundspersonen zzgl. der Vertreter für die Beurkundung der Protokolle zu bestellen. Aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderats sind auch die Urkundspersonen neu zu bestellen.



Gewählt als Urkundspersonen wurden Gebhard Kunzi und Derya Aydin. Als Stellvertreter wurden in der Reihenfolge Carola Maier, Martin Wolf, Bernd Bosshart und Christoph Berroth gewählt.

9. Bekanntgaben

a) Sitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 12.09.2024 statt.

b) Geburtstage

Bürgermeister Hornek gratulierte Gemeinderat Wolf nachträglich zu seinem Geburtstag.

c) Veranstaltungen

Bürgermeister Hornek lud das Gremium zur Eröffnung des Walderlebnispfades am 27.07.2024 um 10 Uhr sowie zum Sommerkonzert des Gesangsvereins am Abend ein.

d) Bausachen während den Sommerferien

Die Bausachen, die während der Sommerpause eingehen, werden von der Gemeindeverwaltung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit bearbeitet. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

e) Straßenbaumaßnahmen

Wie die Gemeindeverwaltung kurzfristig erfahren hat, wird die B328 von der Hardtwaldkreuzung bis nach Großbottwar in den Sommerferien saniert. Der Umleitungsverkehr wird zum Teil über den Frühmeßhof führen.

Weiter wird vom 12.08.2024 bis zum Ende der Sommerferien die L1114 von der Kreuzung Frühmeßhof bis zur ehemaligen Gaststätte Krone saniert. Angedacht war, die Kreuzung Zwingelhäuser Straße/Burgstaller Straße an einem Wochenende zu sanieren. Die Pläne wurden nun verworfen und so wird die Kreuzung und die Strecke bis zur Danziger Straße voraussichtlich für 1,5 Wochen voll gesperrt. Der Verkehr wird dann über die Pfarrgartenstraße umgeleitet. Vor Sanierungsbeginn werden die Hochbordsteine für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Zwingelhäuser Straße mittels einer halbseitigen Sperrung gesetzt.

Bürgermeister Hornek ist erfreut, dass dann alle Kreis- und Landesstraßen auf Gemarkung Kirchberg in einem guten Zustand sein werden. Die Baumaßnahmen werden mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden sein, jedoch müsse man froh sein, wenn das Land und der Bund die Straßen sanieren.

f) Ausgleichstock

Bürgermeister Hornek informierte, dass die Gemeinde für den Neubau der Gemeindehalle 500.000 € aus dem Ausgleichstock bekommen wird. Dies sei etwas enttäuschend, habe die Gemeindeverwaltung doch 1,5 Mio. € beantragt. Aktuell laufen noch zwei weitere Zuschussanträge: Für die Mensa wird es voraussichtlich einen Landeszuschuss geben, beim Ganztageschulprogramm werden die Bundesgelder verlost. Es bleibt nun abzuwarten, welche Zuschüsse die Gemeinde erhält. Im September wird dann über den weiteren Werdegang der Gemeindehalle beraten.

10. Verschiedenes

a) Umgestürzte Bäume

Ein Gemeinderat informierte, dass bei der 1. Murrschleife Bäume umgefallen sind und bat darum, das Wasserwirtschaftsamt hierüber zu informieren.

b) Radweg Richtung Steinheim

Der Gemeinderat teilte weiter mit, dass der Radweg an dieser Stelle infolge des Starkregeneignisses stark versandet sei.

c) Busverkehr

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte Bürgermeister Hornek, dass der Schienenersatzverkehr mit kleineren Ausnahmen meist recht gut funktioniert. Für den Ortsbus wurde noch keine sinnvolle Einsatzmöglichkeit gefunden.

d) Bahnstrecke

Ein Gemeinderat bemängelte, dass die Begutachtung der S-Bahn-Strecke durch die Bahn erst so spät erfolgen wird. Bürgermeister Hornek gab zu bedenken, dass ein hydrogeologisches Gutachten bei einer zu untersuchenden Strecke von 10 km verständlicherweise etwas dauert. Allerdings fände er gut, wenn in der Zwischenzeit bereits Aufräumarbeiten im Gleisbett stattfinden würden. Auf eine Nachfrage aus dem Gemeinderat infor-

mierte er, dass die kranken Eschen auf Gemeindegrundstücken bereits vor einiger Zeit entfernt wurden. Vermutlich werden jedoch noch einige auf Privatgrundstücken stehen. Eventuell wird dies auch im Gutachten der Bahn thematisiert.



Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Jubilare

Freitag, 02. August

Frau Helga Bohn, Bahnhofstraße, 83 Jahre

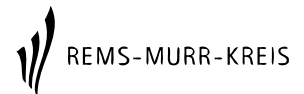
Sonntag, 04. August

Herr Reinhold Beck, Gaisbergweg, 88 Jahre

Herr Robert Trautwein, Schillerstraße, 78 Jahre



Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Markierungsarbeiten entlang der Sulzbacher Steige

Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der B14 zwischen Sulzbach und Großerlach

Der Streckenabschnitt Sulzbacher Steige auf der B14 bei Sulzbach an der Murr gilt als beliebte Motorradroute. Die Strecke fällt seit Jahren wegen hoher Unfallzahlen und einer hohen Lärmbelästigung negativ auf. Insbesondere in den Sommermonaten wird die Sulzbacher Steige von Motorradfahrern häufig als illegale Rennstrecke missbraucht. Die Anliegerkommunen Großerlach, Spiegelberg und Sulzbach an der Murr, der Rems-Murr-Kreis sowie das Polizeipräsidium Aalen setzen sich bereits seit Jahren mit Nachdruck und zahlreichen Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Situation ein. Vergangene Woche wurden auch die semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen – sogenannte „Enforcement-Trailer“ – die an verschiedenen Standorten entlang der Sulzbacher Steige zum Einsatz kommen, in Betrieb genommen. Diese können die Motorradfahrernde auch von hinten fotografieren und so die Kennzeichen erfassen.

Markierungsarbeiten ab Sonntag, 4. August:

Weitergehende Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit wurden außerdem auf den Weg gebracht. So werden in den Kurvenbereichen Mittelmarkierungen mit Doppelstrich sowie reflektierende Markierungsknöpfe angebracht, die das dort bestehende Überholverbot noch besser erkennbar machen. Demnach werden am **Sonntag, den 4. August zwischen 8 und 18 Uhr auf der B14 zwischen Sulzbach und Großerlach Markierungsarbeiten** in den vier markanten Kurvenbereichen durchgeführt. In diesen Kurven wird die Mittelmarkierung durch einen durchgehenden Doppelstrich geändert.

Einsatz einer Baustellen-Signalanlage erfordert kurzzeitige Vollsperrung:

Um die Mittelmarkierungen zu ändern, werden die Arbeiten unter Einsatz einer Baustellen-Signalanlage erfolgen, welche zeitweise für etwa 20 Minuten in beide Fahrtrichtungen auf Rot schaltet. Hierdurch ist die B14 in diesem Bereich für den Zeitraum vollgesperrt und es kann zu Rückstau kommen. Dieser Schritt muss mit zeitlichem Abstand pro Kurve mindestens zweimal erfolgen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, beim Passieren des Baustellenbereichs darauf zu achten, die Mittelmarkierung nicht zu überfahren. Am darauffolgenden Montag, den 5. August werden von 9 bis 16 Uhr unter Einsatz einer Baustellen-Signalanlage die Markierungsknöpfe angebracht. Bei diesen Arbeiten ist eine Vollsperrung nicht

erforderlich und der Verkehr kann wechselnd in eine Fahrtrichtung fließen. Auch hier ist mit Rückstau auf der B14 in Sulzbach und Großerlach zu rechnen.

Im Vorfeld dieser Arbeiten sind bereits am Donnerstag, den 1. August im Bereich der vier Kurven Einschränkungen aufgrund von Demarkierungsarbeiten vorgesehen. Wir danken den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis bezüglich dieser Maßnahmen und der damit verbundenen Einschränkungen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
 samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
 feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
 Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst
 Rems-Murr-Klinik Winnenden
 Am Jakobsweg 2
 71364 Winnenden
 Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:
 Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117
 Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 02. August

Palm'sche Apotheke am Rathaus, 71691 Freiberg am Neckar, Markt-
 platz 10, Tel.: 07141 - 27 15 00

Brücken-Apotheke Backnang, 71522 Backnang, Sulzbacher Str. 21,
 Tel.: 07191 - 6 51 33

Samstag, 03. August

Stadt-Apotheke Großbottwar, 71723 Großbottwar, Bei der Stadt-
 mauer 1, Tel.: 07148 - 92 22 73

Rathaus-Apotheke Aspach, 71546 Aspach (Großaspach), Backnan-
 ger Str. 2, Tel.: 07191 - 92 02 96

Sonntag, 04. August

Sophien-Apotheke Freiberg, 71691 Freiberg am Neckar, Stuttgarter
 Str. 42, Tel.: 07141 - 27 12 10

Apotheke im Gesundheitszentrum, 71522 Backnang, Karl-Krische-
 Str. 4, Tel.: 07191 - 34 31 00

Montag, 05. August

Apotheke im Center Steinheim, 71711 Steinheim an der Murr,
 Steinbeisstr. 15, Tel.: 07144 - 8 00 40

Schiller-Apotheke Backnang, 71522 Backnang, Schillerstr. 36, Tel.:
 07191 - 16 70

Dienstag, 06. August

Stifts-Apotheke Oberstenfeld, 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer
 Str. 45, Tel.: 07062 - 85 77

Auenwald-Apotheke, 71549 Auenwald (Unterbrüden), Talstr. 4,
 Tel.: 07191 - 90 75 30

Mittwoch, 07. August

Schiller-Apotheke Marbach, 71672 Marbach am Neckar, Güntterstr.
 14, Tel.: 07144 - 8 50 10

Apotheke am Obstmarkt Backnang, 71522 Backnang, Dilleniusstr.
 9, Tel.: 07191 - 6 48 44

Donnerstag, 08. August

Rosen-Apotheke Pleidelsheim, 74385 Pleidelsheim, Riedbachstr. 3,
 Tel.: 07144 - 2 10 60

Löwen-Apotheke Sulzbach, 71560 Sulzbach an der Murr, Backnan-
 ger Str. 32, Tel.: 07193 - 69 67

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach

Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdI@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0
E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0
E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14
E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18
Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de
Büro in Burgstall, Bahnhofsplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Stüwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de
Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17
Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17

Hand in Hand

Sind Sie als Familie in einer kurzfristigen Notlage? Oder pflegen Sie zuhause einen Angehörigen? „Hand in Hand“ sind Ehrenamtliche aus der Evang. Kirchengemeinde, die Ihnen gerne helfen (Tel.: 07144-7061545; Mail: handinhand@kpv-kirchbegr.de; Website: www.kpv-kirchberg.de).



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22
Öffnungszeiten:
Di. - Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr
Tel.: 07144 97733
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de
Homepage: www.ev-kbg.de

Monatsspruch:

Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.
Psalm 147,3

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
Psalm 33,12

Freitag, 2. August

16:00 Uhr: **Katholischer Gottesdienst** im Gemeindepflegehaus „Lichtental“

Sonntag, 4. August – 10. Sonntag nach Trinitatis - Israelsonntag

09:45 Uhr: **Gottesdienst** mit Pfarrer i. R. Friedemann Horrer
Kollekte: für eigene Gemeindeaufgaben
Musik: KibergBrass

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Kinderkirche

Während der Sommerferien macht die Kinderkirche Pause. Nach den Ferien laden wir ab Sonntag, 15. September wieder herzlich dazu ein.
Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien eine fröhliche und bewahrte Ferienzeit.

Urlaub des Gemeindepfarrers

Pfarrer Hörrmann hat vom 29.07. bis 18.08.2024 Urlaub. Die **Koordination von Beerdigungen** übernimmt bis 11.08.2024 Pfarrer Eberhard Weisser in Rielingshausen, Tel. 07144-37041 und vom 12. bis 18.08.2024 Pfarrer Siegbert Ammann in Affalterbach, Tel.: 07144-37014.

Erreichbarkeit im Pfarrbüro während der Sommerferien

In den Sommerferien (25.07.-08.09.2024) ist das Pfarrbüro **mittwochs von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr** geöffnet.
Jederzeit können Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen. Die Anrufe und E-Mails werden spätestens mittwochs abgerufen.

EC-Ferienjungschar

Mittwochs von 17 bis 18.30 Uhr sind alle Mädchen und Jungen (4-12 Jahre) zur EC-Ferienjungschar ins Gemeindehaus eingeladen. Die Mitarbeiter haben ein besonderes Ferienprogramm vorbereitet, das in altersspezifischen Gruppen stattfinden wird. Komm vorbei und lass dich überraschen!

St. Michael an Murr und Lemberg

Kath. Gemeinde Kirchberg, Burgstetten, Affalterbach



Pfarrbüro: Röteweg 5, 71576 Burgstetten

Das Büro ist **Dienstag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr** und **Mittwoch von 15:00 – 18:00 Uhr** geöffnet.

Sie erreichen uns unter: Telefon 07191 69220, Fax 07191 954264 oder per E-Mail: StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de
www.se-oppenweiler-kirchberg.drs.de

Pfarrer Julius Ekwueme (Leitender Pfarrer)

Pfarrvikar Arulraj Antony (Tel. 0176 3122 5805)

Sprechstunden: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrbüro in Burgstall.

18. Jahressonntag

Freitag, 2. August

16:00 Uhr Gottesdienst im Alexanderstift in Kirchberg

Samstag, 3. August

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Sonntag, 4. August

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Burgstall – Busle fährt

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

Lesungen: L1: Ex 16, 2-4.12-15 L2: Eph 4, 17.20-24

Ev: Joh 6, 24-35

Dienstag, 6. August

8:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

Donnerstag, 8. August

8:45 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Namenstage: 3. Lydia, Benno, 4. Johannes Maria, 5. Oswald (Isolde), 6. Gilbert, Hermann, 7. Afra, 8. Dominikus, 9. Teresia Benedicta

Abwesenheit der Pfarrsekretärin

Das Pfarrbüro ist vom **25.07. bis 09.08.2024** wegen Urlaub nicht besetzt.

Vertretung: Pfarrbüro St. Stephanus in Oppenweiler, Telefon 07191 44312.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 4. August

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Oppenweiler

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Großaspach

Weitere Termine der Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Internetseite.

Taufsonntage 2024 – 2. Halbjahr

für unsere SE-Oppenweiler-Kirchberg:

Sonntag, 20.10.2024 10:45 Uhr in Großaspach (innerhalb Gottesdienst)

Sonntag, 17.11.2024 10:45 Uhr in Affalterbach (innerhalb Gottesdienst)

Sonntag, 15.12.2024 12:15 Uhr in Kirchberg (außerhalb Gottesdienst)

Sonntag, 19.01.2025 9:00 Uhr in Oppenweiler (innerhalb Gottesdienst)

Im **September** findet **kein Taufsonntag** statt.